

- TOP 3:    Verwaltungsvereinbarung mit dem Saarland über die Nutzung von Haftplätzen für männliche Gefangene im geschlossenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken und im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Ottweiler**  
- Ministerium der Justiz -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Saarland über die Nutzung von Haftplätzen für männliche Gefangene im geschlossenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken und im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Ottweiler zustimmend zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Die Belegungssituation im geschlossenen Frauenvollzug in Rheinland-Pfalz, insbesondere in der dafür maßgeblich zuständigen Justizvollzugsanstalt (JVA) Zweibrücken, ist insbesondere infolge von Baumaßnahmen angespannt. Zur Entlastung und Erweiterung der dortigen Frauenabteilung, in der auch die weiblichen Gefangenen aus dem Saarland untergebracht sind, sollen im Ausgleich männliche Gefangene der JVA Zweibrücken im Saarland untergebracht werden.